

## Stellungnahme(n) (Stand: 24.10.2022)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 98 \"Bergstraße/Herrschaftliche Heide\"  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 30.09.2022 - 28.10.2022

Behörde:	<b>Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen</b>
Frist:	28.10.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Christian Hoffmann, am: 24.10.2022 , Aktenzeichen: 20221024_BP98</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>landwirtschaftliche Belange sind sowohl durch das Plangebiet wie auch die Kompensationsmaßnahmen berührt.</p> <p>Aufgrund der geringen Größe und Lage der überplanten landwirtschaftlichen Fläche (Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 177) werden Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zurückgestellt.</p> <p>Auch die landwirtschaftlichen Flächen, die als Kompensationsmaßnahme aufgeforstet werden sollen, erfüllen diese Kriterien. Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus hinterfragen wir allerdings die Notwendigkeit einer Kompensation im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 b BauGB. Demnach sollten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend gelten. § 13 Abs. 3 Satz besagt: "Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs 4, von dem Umweltbericht nach § 2a,... abgesehen; "</p> <p>U. E. werden demnach unnötig landwirtschaftliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Hoffmann (Dienststellenleiter)</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-